

Verhandlungsverfahren

Dezentrale LKW-Vorstaufflächen Billbrook/ Rothenburgsort
DLV 003: Objektplanung Verkehrsanlagen

Planungsanforderungen

Inhalt

1 Veranlassung.....	3
2 Örtlichkeit.....	3
2.1 Standortbeschreibung	3
3 Fachplanerische Anforderungen	4
3.1 Leitungsbestand (optionale Leistung)	4
3.2 Entwässerungsplanung	4
3.3 Bauzeiten- und Kostenplan.....	5

Die Abbildung 1 zeigt das Untersuchungsgebiet aus der Machbarkeitsstudie mit folgenden Standorten:

1. Dreiecksfläche Liebigstraße / Poggendorfstraße / Wöhlerstraße
2. Pinkertweg (Nordseite) zwischen Moorfleeter Straße und Porgesring
3. Liebigstraße (Nordseite) östlich Liebigbrücke bis Poggendorfstraße, Straßenrand
4. Liebigstraße (Nordseite) östlich Liebigbrücke bis Poggendorfstraße, Grünstreifen
5. Liebigstraße (Südseite) östlich Liebigbrücke bis Poggendorfstraße, Straßenrand
6. Liebigstraße (Südseite) östlich Liebigbrücke bis Poggendorfstraße, Grünstreifen
7. Werner-Siemens-Straße (Südseite) östlich Moorfleeter Straße
8. Mühlenhagen 86 – 114
9. Mühlenhagen 156 – 164 westlich Liebigbrücke
10. Bredowstraße (Südseite) nach Haus-Nr. 12, Straßenrand und Grünstreifen
11. Großmannstraße zwischen Billstraße und Gustav-Kunst-Straße, Parkstreifen
12. Großmannstraße zwischen Billstraße und Gustav-Kunst-Straße, Grünstreifen
13. Andreas-Meyer-Straße 9 (Gleisfläche vor Fa. Bock & Schulte)
14. Pinkertweg (Südseite) westlich Porgesring gegenüber Hausnummer 49
15. Großmannstraße zwischen Billstraße und Brücke Tiefstackkanal

3 Fachplanerische Anforderungen

3.1 Leitungsbestand (optionale Leistung)

Im Zuge der Planung ist für jeden Standort zu prüfen, ob bestehende Leitungen von der Maßnahme betroffen sind und Abstimmungen mit Leitungsträgern erforderlich werden. Sofern eine Leitungsbetroffenheit festgestellt wird, sind die hierfür notwendigen Leistungen der Leitungscoordination zu erbringen.

Diese umfassen insbesondere die Abstimmung mit den betroffenen Leitungsträgern, die Durchführung erforderlicher Leitungsbesprechungen, die Erstellung notwendiger Trassenanweisungen sowie die fachliche und terminliche Koordination von Leitungsverlegungen durch Dritte. Die Ergebnisse sind in die Planung zu integrieren und fortlaufend zu dokumentieren.

Der Auftragnehmer hat im Rahmen der Planung die Notwendigkeit von Leitungsabstimmungen standortbezogen zu ermitteln. Leistungen der Leitungscoordination werden nur für die Standorte erforderlich, an denen eine Betroffenheit vorhandener Leitungsanlagen festgestellt wird. Die Vergütung erfolgt ausschließlich für die tatsächlich erbrachten Leistungen. Ein Anspruch auf Beauftragung oder Vergütung der Leistungen für sämtliche Standorte besteht nicht.

3.2 Entwässerungsplanung

Im Rahmen der weiteren Planung ist die schadlose Ableitung und Behandlung des anfallenden Oberflächenwassers für sämtliche Standorte nachzuweisen. Hierzu sind die vorhandenen Entwässerungsanlagen zu erheben, zu prüfen und hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit sowie ihrer Eignung für die geplanten LKW-Vorstaufflächen zu bewerten.

Die Entwässerungsplanung ist unter Berücksichtigung der geltenden Regelwerke, wasserrechtlichen Anforderungen sowie der Vorgaben der Freien und Hansestadt Hamburg zu erstellen. Sofern erforderlich, sind Maßnahmen zur Anpassung, Erweiterung oder Neuherstellung von Entwässerungsanlagen einschließlich der zugehörigen Nachweise zu planen.

Die erforderlichen Abstimmungen mit den zuständigen Straßenbaulastträgern, Entwässerungsunternehmen, Behörden und sonstigen Beteiligten sind durch den

Auftragnehmer durchzuführen. Die Ergebnisse sind in die Planung zu integrieren und bis zur baureifen Lösung fortzuführen.

3.3 Bauzeiten- und Kostenplan

Im Rahmen der Planung sind standortübergreifende Synergien zu identifizieren und zu bewerten. Hierbei ist insbesondere zu prüfen, welche Standorte aufgrund ihrer räumlichen Nähe, vergleichbarer baulicher Randbedingungen oder gemeinsamer verkehrlicher Abhängigkeiten gebündelt geplant und umgesetzt werden können. Ziel ist die wirtschaftliche Optimierung der Maßnahme durch die Nutzung von Synergieeffekten bei Planung, Ausschreibung, Bauvorbereitung und Baudurchführung.

Die Termin-, Bauzeiten- und Kostenplanung ist entsprechend auf mögliche Realisierungscluster und Bauabschnitte auszurichten. Dabei sind die technischen, verkehrlichen und organisatorischen Abhängigkeiten zwischen den einzelnen Standorten zu berücksichtigen und die Reihenfolge der Umsetzung zu optimieren.

Im Zuge der Kostenplanung sind die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu berücksichtigen. Hierzu sind geeignete Umsetzungs- und Bauabschnitte zu entwickeln, die eine Realisierung innerhalb der jährlich zur Verfügung stehenden Budgetmittel ermöglichen. Das für das jeweilige Haushaltsjahr zurzeit verfügbare Budget (500.000 €, brutto) darf hierbei nicht überschritten werden. Erforderlichenfalls sind Priorisierungen sowie Vorschläge für eine mehrjährige Umsetzung der Standorte unter Berücksichtigung der technischen und wirtschaftlichen Randbedingungen zu erarbeiten.

Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber regelmäßig über die Auswirkungen von Planungsentscheidungen auf Termine, Bauabläufe und Kosten zu informieren sowie frühzeitig auf Risiken, Zielkonflikte und mögliche Budgetüberschreitungen hinzuweisen. Hierfür sind geeignete Szenarien und Handlungsempfehlungen zu entwickeln und vorzulegen.